

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Restaurierung des Kleingehöftes Fenger-Schöngen (Az.: 02-1600-84/09)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	01.03.2010 TOP 3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss dankt den Antragstellern für ihr Interesse und bittet die Verwaltung, wie zugesagt die zeitnahe Sicherung der Bausubstanz zu überwachen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller setzt sich für eine Restaurierung und Bestandssicherung des denkmalgeschützten Kleingehöftes Fenger-Schöngen in der Wendelinstr. 63 in Köln-Müngersdorf ein (Eingabe s. Anl. 1). Diesem Anliegen schließen sich der Rheinische Verein für Denkmalpflege (s. Anl. 2), der Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. (s. Anl. 3) und ein weiterer Antragsteller (s. Anl. 4) an.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt zu den Eingaben wie folgt Stellung:

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Kleingehöft Fenger-Schöngen ist Bestandteil des Dorfkerns von Müngersdorf, der in wesentlichen Teilen erhalten geblieben ist.

Denkmalpflegerisch wichtige Elemente sind das giebelständige, aus Backstein und Fachwerk bestehende Wohnhaus und der kleine traufständige Fachwerkbau, der den Komplex zur Wendelinstraße hin abschließt.

Gemeinsam mit Bauherr und Architektin wurde ein Umbau- und Sanierungskonzept festgelegt, das den wertvollen historischen Bestand erhalten und mit schlichten modernen Ergänzungen versehen sollte.

Im Rahmen der Abstimmungen wurde deutlich, dass hier spezielle Maßnahmen notwendig sind, die im gängigen Tätigkeitsfeld eines Architekten nur selten Verwendung finden und somit eine gewisse Einarbeitungszeit eingeplant werden muss.

Obwohl aus denkmalpflegerisch-fachlicher Sicht – sowohl von Seiten des Stadtkonservators als auch durch den LVR/ Amt für Denkmalpflege im Rheinland – alle erdenklich vertretbaren Hilfestellungen angeboten wurden, zeigte sich, dass die Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen (Maßnahmenkatalog, Planunterlagen) einen anfangs nicht absehbaren, erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen würde.

Planunterlagen liegen nun vor und weitere Detailabstimmungen sind erfolgt.

Um eine kurzfristige Sicherung des ortsgeschichtlich bedeutsamen Baudenkmals zu gewährleisten und angesichts der Witterungsverhältnisse weiteren Substanzverlust zu verhindern, wurden dem Bauherrn per Anhörung Maßnahmen zur Sicherung aufgegeben.

Sollten diese nicht zeitnah umgesetzt werden, wird die Sicherung ordnungsrechtlich durchgesetzt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.